

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 35. Sitzung des Ortsbeirates Prohlis (OBR Pro/035/2013)**

**am Montag, 26. August 2013,**

**17:00 Uhr**

**im Ortsamt Prohlis, Bürgersaal,  
Prohliser Allee 10, 01239 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

17:00 Uhr

**Ende der Sitzung:**

21:55 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender

Jörg Lämmerhirt

Mitglied Liste CDU

Dr. Claus-Peter Geier

Ralf Leidel

Klaus Rentsch

Dr. Paul Spitzer

Martin Stein

Heiko Thater

Mitglied Liste DIE LINKE

Frank Christian Ludwig

Dr. Dieter Werblow

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Julia Günther

Rüdiger Kubsch

Mitglied Liste SPD

Dorothee Marth

Uwe Petersen

Mitglied Liste FDP

Liselotte Gründel

Gerhard Staudinger

Mitglied Liste Freie Bürger

Ronald Kramer

Mitglied Liste Bürgerbündnis

Peter Munkelt

Mitglied Liste NPD

René Despang

Stellvertretende Mitglieder

Eva Apfelbaum

Martin Pätzug

Vertretung für Frau Annett Adam

Vertretung für Herrn Jens Genschmar

**Verwaltung:**

Frau Gothe, Umweltamt  
Herr Hermann, Stadtplanungsamt  
Frau Wilhelm-Herzog, Stadtplanungsamt  
Herr Böbst, Stadtplanungsamt

**Gäste:**

Günther Kalms, Hochwasserbetroffener  
Christian Kriegel, Hochwasserbetroffener  
Detlef Keßler, Hochwasserbetroffener Lockwitzgrund 49  
Uwe Buchberger, Hochwasserbetroffener Dorfstr. 22  
Michael Kade, Hochwasserbetroffener Kleinborthener Str. 9

**Schriftführer/-in:**

Steffen Schüller, Sachbearbeiter Ortsbeirat

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |           |                                                                                                                                                                              |                              |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| <b>1</b>  | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Kontrolle der Niederschrift der 33. Sitzung des Ortsbeirates Prohlis am 13.05.2013 |                              |
| <b>2</b>  | Bürgerbeteiligung stärken – Einrichtung einer Plattform für E-Petitionen auf der Stadt-Website                                                                               | <b>A0722/13<br/>beratend</b> |
| <b>3</b>  | Kommunale Liegenschaften für den Wohnungsbau mobilisieren - Baulandentwicklungskonzept erarbeiten - Wohnbaupotenziale am Olga Körner-Heim nutzen                             | <b>A0735/13<br/>beratend</b> |
| <b>4</b>  | Vorbeugender Hochwasserschutz braucht Vorrang: Nachhaltigen Hochwasserschutz gewährleisten                                                                                   | <b>A0750/13<br/>beratend</b> |
| <b>5</b>  | Bauplanungen in hochwassergefährdeten Gebieten überprüfen - Hochwasservorsorge ernst nehmen                                                                                  | <b>A0755/13<br/>beratend</b> |
| <b>6</b>  | Auswertung Hochwasserereignisse Juni 2013                                                                                                                                    | <b>A0756/13<br/>beratend</b> |
| <b>7</b>  | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6020, Dresden-Reick, CSW Reicker Straße                                                                                                  | <b>V2431/13<br/>beratend</b> |
|           | hier:                                                                                                                                                                        |                              |
|           | 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan                                                                                                                     |                              |
|           | 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes                                                                                             |                              |
| <b>8</b>  | Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013                                                                                                                | <b>V1286/11<br/>beratend</b> |
| <b>9</b>  | Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999                                                                          | <b>V1829/12<br/>beratend</b> |
|           | hier:                                                                                                                                                                        |                              |
|           | 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung                                                                                           |                              |
|           | 2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes                                                                                                                         |                              |
|           | 3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes                                                                                          |                              |
|           | 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes                                                                                                             |                              |
| <b>10</b> | Informationen, Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte                                                                                                                         |                              |
| <b>11</b> | Informationen des Ortsamtsleiters zum Geschehen im Ortsamtsgebiet / Sonstiges                                                                                                |                              |

öffentlich

**Einleitung:**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit,  
Bestätigung der Tagesordnung, Kontrolle der Niederschrift der  
33. Sitzung des Ortsbeirates Prohlis am 13.05.2013**

Nachdem die 34. Sitzung des Ortsbeirates Prohlis auf Grund des Junihochwassers ersatzlos ausfallen musste, eröffnet Herr Lämmerhirt nunmehr die 35. Sitzung und stellt mit 19 anwesenden Ortsbeiräten bzw. Stellvertretern die Beschlussfähigkeit fest. Frau Adam wird durch Frau Apfelbaum vertreten, Herr Genschmar durch Herrn Pätzig.

Die Einladung der heutigen Sitzung erging form- und fristgerecht. Herr Lämmerhirt schlägt eine Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung vor, die Punkte 6, 7 und 8 (Fraktionsanträge zum Thema Hochwasser) sollen unmittelbar nach Punkt 3 behandelt werden. Herr Despang bittet ergänzend um eine zusammenhängende Behandlung der Anträge. Herr Lämmerhirt versichert, dass die Anträge hintereinander, jedoch sachlich voneinander getrennt, behandelt werden. Den Vorschlägen wird gefolgt.

Die Niederschrift der 33. Sitzung vom 13.05.2013 wird bestätigt, die Niederschrift der heutigen Sitzung wird durch Herrn Dr. Geier und Herrn Pätzig gegengezeichnet.

**2 Bürgerbeteiligung stärken – Einrichtung einer Plattform für E-  
Petitionen auf der Stadt-Website A0722/13  
beratend**

Stadtrat Torsten Schulze (Bündnis90/Die Grünen) stellt den Antrag vor. Er führt aus, dass Petitionen ein fester Bestandteil der Grundrechte jedes Bürgers seien, vom Bundes- bis hin zum Kommunalrecht. Sowohl Bundestag als auch der sächs. Landtag hätten bereits die Möglichkeiten der neuen Medien zur Anwendung gebracht und entsprechende Online-Plattformen geschaltet (einschl. elektronischer Signatur). Was dort möglich sei, solle es auch in Dresden geben.

Herr Lämmerhirt führt in der Stellungnahme der Verwaltung aus, dass die Landeshauptstadt grundsätzlich die Nutzung der neuen Medien im Petitionsrecht befürworte. Problematisch sei allerdings das fehlende Quorum für Anträge an den Stadtrat. Hier bestehe ein Widerspruch zur Sächsischen Gemeindeordnung (§ 23 SächsGemO). Es müsse zunächst eine grundsätzlich rechtliche Klärung geben.

In der anschließenden Diskussion äußern sich Ortsbeiräte wie folgt:

Herr Rentsch fragt sich, warum Leipzig etwas eingeführt habe, was rechtlich problematisch sei? Aus seiner Sicht müsse zuerst die Änderung der Gemeindeordnung erfolgen. Außerdem vermisse er die personelle Untersetzung des Antrags.

Herr Schulz erläutert, dass die Petitionen vom Online-System gesammelt würden und die zuständige Bearbeiterin die Daten nur auswerte, dies sei kein zusätzlicher Aufwand.

Herr Stein möchte wissen, ob es späterhin nur noch die Möglichkeit der Online-Petition geben soll?

Herr Schulz versichert, dass die bisherigen Möglichkeiten weiterhin bestehen bleiben würden.

Frau Marth fragt nach der Höhe der Quoren in Chemnitz und Leipzig?

Laut Herrn Schulz gibt es in Leipzig kein Quorum, der Petitionsausschuss behandle jeden Antrag. Chemnitz habe ein vereinfachtes Verfahren in Form eines Forums eingeführt.

Herr Lämmerhirt bemerkt, dass es somit zwei verschiedene Verfahren gäbe, Dresden solle einen dritten Weg gehen (mit der Folge eines Antrages wie aus den Reihen des Stadtrates), daher müsse eine Klärung durch den Sächsischen Landtag erfolgen.

Herr Kubsch sieht hier ein Missverständnis vorliegen, die E-Petition sei eine ganz normale Petition, mit der für die Bürger die Möglichkeit der Beschwerde vereinfacht werden soll. Rechtliche Folgen seien natürlich zu prüfen.

Herr Pätzig gibt zu bedenken, dass es die Plattform nicht für umsonst geben werde. Auch sieht er die nötige Verfahrensänderung problematisch, da sie ein Rederecht im Stadtrat ermöglichen soll, das es weder im Bundestag noch im Landtag gebe. Dies stelle einen schweren politischen Eingriff dar. Im ausgeteilten Ersetzungstext zu Punkt 2 schlägt er vor, das Wort „Stadtrat“ durch „Petitionsausschuss“ zu ersetzen.

Herr Schulz bestätigt, dass für die Einrichtung der Plattform Kosten entstehen werden, die Betreuung sei jedoch im Rahmen des Internetauftrittes der Stadt kostenneutral. Zur Frage einer nötigen Verfahrensänderung erläutert er nochmals den Verfahrensweg und gibt zu bedenken, dass die Änderung der Gemeindeordnung betreffs des Petitionsrechtes derzeit im Sächsischen Landtag nicht auf der Agenda stünde.

Herr Dr. Geier sieht die Hemmschwelle für nötige Quoren als zu gering an.

Herr Staudinger bemängelt an dem Antrag, dass aus ihm nicht hervorginge, dass das Rederecht für alle Petitionsmöglichkeiten gelte.

Herr Kubsch bringt einen Ersetzungsantrag zu Punkt 2 ein.

Der Beschlusspunkt 2 wird wie folgt ersetzt:

Für Massen- und Sammelpetitionen soll die Behandlung im Stadtrat erfolgen und mit einem Rederecht für einen Vertreter der Petenten verbunden sein. Mindestanzahl der Unterschriften sowie Fristen sind durch den Petitionsausschuss noch festzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis Ersetzungsantrag:**

Zustimmung

Ja 10 Nein 5 Enthaltung 4

#### **Abstimmungsergebnis gesamt einschl. Ersetzung:**

Ablehnung

Ja 7 Nein 7 Enthaltung 5

Der Antrag wird abgelehnt.

### **3 Kommunale Liegenschaften für den Wohnungsbau mobilisieren - Baulandentwicklungskonzept erarbeiten - Wohnbaupotenziale am Olga Körner-Heim nutzen**

**A0735/13  
beratend**

Stadtrat Axel Bergmann (SPD) erläutert zu Beginn den allgemeinen Teil des Antrages. Der Druck auf den Wohnungsmarkt nehme rasant zu. Ein Verweisen auf ausgewiesene Flächen im Flächennutzungsplan reiche somit nicht mehr aus. Daher solle ein Baulandentwicklungskonzept erstellt werden, damit mehr Wohnbauland zur Verfügung stünde. Auch müsse das Verfahren der Flächenvermarktung noch transparenter werden.

Eingehend auf Punkt 3 mahnt Herr Bergmann die Entwicklung der betreffenden Fläche an der Geystraße an. Nach Abriss des alten Feierabendheims stünde diese für Wohnbebauung

zur Verfügung, ohne dass bis heute etwas passiert sei. Das B-Plan-Verfahren soll neu angestoßen und ein Musterquartier für generationsübergreifendes Wohnen geschaffen werden. Die Cultus gGmbH sei an diesem Modell sehr interessiert. So könne auch für die umliegenden Anwohner ein neuer Treffpunkt entstehen. Ein privater Investor werde nur einfache Reihenhäuser bauen, mehr nicht. Die Stadt selbst plane eine Kita am Standort, was dem Modellprojekt entgegenkomme.

Herr Lämmerhirt bestätigt die sich allgemein abzeichnende Bauland- und Wohnungsknappheit im Stadtgebiet. Der konkrete B-Plan sei weiterhin im Stadtplanungsamt in Arbeit, habe aber noch keine Rechtskraft. Mitte November soll der Entwurf im Bauausschuss behandelt werden, geplant seien derzeit 30 bis 40 Reihenhäuser, jedoch kein Stadtquartier und keine seniorengerechte Bebauung. Die mögliche Entwicklung des Quartiers durch die STESAD würde Herr Lämmerhirt sehr begrüßen (benennt Beispiel Nickern).

Herr Stein begrüßt besonders die Überlegungen des Antrags zu Punkt 3 sehr.

Aus Sicht von Herrn Pätzig stelle Punkt 2. eine Wettbewerbseinschränkung zugunsten der STESAD dar.

Herr Bergmann verweist hier ebenfalls auf die guten Erfahrungen mit der STESAD, es wäre so die Berücksichtigung städtischer Ziele gewährleistet. Er betont aber, dass die STESAD nicht zwingend die Flächen entwickeln müsse.

Zu Punkt 4. merkt Herr Pätzig an, dass es zu einem Preisverfall kommen würde, wenn alle bebaubaren Flächen gleichzeitig auf den Markt kämen.

Bei Punkt 5. sei unklar, wer mit den relevanten Akteuren gemeint sei.

Frau Günther habe die Information, dass die Zufahrtsregelung für das Quartier bisher nicht geregelt sei.

Herr Bergmann bittet um Verständnis, dass der Antrag auf durchaus bekannte Erschließungsprobleme nicht eingehen könne.

Herr Böbst als zuständiger Bearbeiter des B-Plans erhält Rederecht und äußert sich zum Verfahrensstand wie folgt:

Der Entwurf zum B-Plan sei fertiggestellt und befinde sich am Anfang des Geschäftsganges. Dass es in der Vergangenheit ziemlich ruhig um den B-Plan gewesen sei, habe mehrere Ursachen (z. B. Prüfung Artenschutz, Art der baulichen Nutzung). Er bestätigt die jetzt mögliche Bebauung mit einer Kita. Das Verfahren solle beschleunigt werden, der Ortsbeirat werde noch intensiv in die Planungen einbezogen. Weiterhin werde von einer Vermarktung als Eigenheimstandort ausgegangen.

Herr Rentsch gibt zu bedenken, dass der Antrag an sich nicht schädlich sei, eine schnellere Bebauung aber auch nicht befördere. Als Vorsitzender des Seniorenausschusses wisse er um die Notwendigkeit der Umsiedlung von Senioren. Das vorgeschlagene Modell werde von ihm daher sehr unterstützt, vorausgesetzt, die nötigen baulichen Voraussetzungen werden geschaffen. Bedenklich sei, dass die Stadt zu wenig Bauflächen ausweisen könne, auch die Eingemeindung habe daran leider nichts geändert.

Abschließend ergänzt Herr Bergmann, dass es bei Punkt 3. nicht um die gesamte Fläche des B-Planes gehe, für das Modell seien die an das Olga-Körner-Heim angrenzenden Flächen ausreichend.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1

Dem Antrag wird zugestimmt.

**4 Vorbeugender Hochwasserschutz braucht Vorrang: Nachhaltigen Hochwasserschutz gewährleisten****A0750/13  
beratend**

Stadträtin Frau Dr. Gaitzsch (DIE LINKE) stellt den Antrag vor und verweist zu Beginn auf Parallelen zu weiteren vorliegenden Anträgen anderer Fraktionen. Das Jahrhunderthochwasser sei schneller zurückgekommen, als gedacht. Leider seien diesmal einige Stadtteile stärker betroffen worden, als 2002. Hier werde man neue Schlussfolgerungen ziehen müssen. Das Hochwasser könne nicht allein durch einzelne Schutzmaßnahmen besiegt werden, vielmehr müsse es eine Einheit aus Landschaftsschutz und Gebäudeschutz geben. Neben der Dresdner Stadtverwaltung sei die Landestalsperrenverwaltung für den Hochwasserschutz in der Stadt zuständig. Nur gemeinsam mit dieser könne eine Verbesserung erreicht werden. Es solle ergebnisoffen geprüft werden, ob künftige Baugebiete besser geschützt werden können bzw. ob eine Ausweisung als Hochwasserschutzgebiet künftige Bebauungen stoppen könne.

Jetziges Bauland als Überflutungsflächen auszuweisen, soll ebenfalls ergebnisoffen geprüft werden. Der Antrag sei in seiner Gesamtheit zu sehen.

Herr Lämmerhirt stellt in der Stellungnahme der Verwaltung klar, dass acht Wochen nach dem Hochwasser noch keine abschließende Analyse zum Junihochwasser 2013 möglich sei. Daher könne derzeit auch noch keine konkrete Diskussion zu diesem Thema erfolgen. Im Bereich Lockwitzbach seien Defizite bekannt gewesen, allerdings sei die Stadt hier auf die Maßnahmen der Landestalsperrenverwaltung angewiesen. Marginal Bauflächen umzuwidmen bringe aus seiner Sicht keine Effekte. Außerdem gebe es für eine Baugenehmigung im Innenbereich einen Rechtsanspruch. Herr Lämmerhirt versichert, dass die Stadtverwaltung die offenen Probleme prioritär im Geschäftsgang abarbeite, er bittet um eine nuancierte Betrachtung der jeweiligen Flächen, auch seien die viel zitierten HQ-Werte mit Vorsicht zu betrachten.

Letzterem stimmt Frau Dr. Gaitzsch zu, die HQ's sollten neu definiert werden. Problematisch sei in diesem Jahr auch vielmehr das Grundwasser gewesen.

Herr Rentsch sieht die Anträge zum Thema Hochwasser als Wahlkampfretorik. Was gegen Hochwasser hilft, sind Maßnahmen vor Ort (Tschechien, Erzgebirge).

Frau Dr. Gaitzsch widerspricht dem Vorwurf der Wahlkampfretorik. Vielmehr gehe es um das Wirksamwerden politischer Kräfte. Da der Opposition die Möglichkeit fehle, konkret Einfluss auf die Verwaltung zu nehmen, seien Anträge wie dieser nötig. Mit Tschechien gebe es im Übrigen eine sehr gute Zusammenarbeit, Schutzmaßnahmen, die dort greifen, kämen uns zu Gute. Allerdings müsse man auch prüfen, was Hochwasserschutz bei uns für nachfolgende Städte bedeute.

Für Herrn Stein sind die Anträge nicht grundsätzlich falsch, sie betrafen aber nicht das Ortsamtsgebiet Prohlis.

Herr Lämmerhirt ergänzt, dass nur unter zwei Prozent der Prohliser Bevölkerung betroffen gewesen seien (Lockwitzbach, Malte, Koitschgraben). In Leuben seien es über 50 Prozent gewesen.

Hier erwidert Frau Dr. Gaitzsch, dass Hochwasserschutz alle Bürger und Gremien der Stadt betreffe, das Ortsamtsgebiet Prohlis sei schließlich keine Insel.

Herr Kramer findet das Thema sehr komplex und für Laien kaum beherrschbar. Er hätte sich einen gemeinsamen Antrag der drei Fraktionen gewünscht.



Für Herrn Dr. Geier sagen die Anträge nichts Neues aus. Konkrete Maßnahmen seien in der Regel bekannt, der Landestalsperrungsverwaltung müsse aus seiner Sicht mehr Druck gemacht werden.

Er stellt einen Geschäftsordnungsantrag, über alle drei Anträge gemeinsam abzustimmen. Nach Erläuterung, dass es das Recht jedes Antragstellers sei, dass über seinen Antrag einzeln abgestimmt werde, zieht Herr Dr. Geier seinen Antrag zurück.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 7 Nein 7 Enthaltung 5

Der Antrag wird abgelehnt.

## **5 Bauplanungen in hochwassergefährdeten Gebieten überprüfen - Hochwasservorsorge ernst nehmen**

**A0755/13  
beratend**

Stadtrat Axel Bergmann (SPD) stellt den Antrag vor und führt aus, dass die Oberbürgermeisterin sowie der Freistaat nach der Flut 2013 deutlich gemacht hätten, dass alle Bauvorhaben in Überflutungsgebieten auf den Prüfstand gestellt würden. Diese Aussagen seien richtig und ernst zu nehmen.

Im Antrag gehe es um einen Überblick, welche B-Pläne vom Hochwasser betroffen sind, in Prohlis sei dies eher nicht der Fall. Der Überblick sei aber auch für einfache Bauanträge nach § 34 BauGB wichtig. In Punkt 2 ändere sich die Fristsetzung auf Januar 2014. Bis dahin sollten keine Fakten geschaffen werden. In den besonders betroffenen Gebieten sollen die Bürger in Versammlungen über das künftige Vorgehen der Stadt informiert werden. Es brauche Klarheit, ob in Zukunft im jeweiligen Fall Objektschutz oder Gebietsschutz Vorrang habe. Dabei ginge es nicht darum, laufende Projekte zu verhindern. Vielmehr solle alles auf den Prüfstand gestellt werden. Die Position des Umweltamtes müsse dabei, aus den Erfahrungen der zwei Jahrhunderthochwasser heraus, grundsätzlich gestärkt werden.

Herr Lämmerhirt verweist erneut auf bestehendes Baurecht (SächsBauO), das man nicht einfach negieren könne. Auch könne dem Umweltamt als Teil der Verwaltung kein Vetorecht eingeräumt werden. Bürgerbeteiligung sei ein hohes Gut, dass es gerade beim Hochwasserschutz anzuwenden gelte. Allerdings sei es mitunter baulich nicht möglich, jeden Bürger vor Hochwasser zu schützen, was bei früheren Bürgerversammlungen zum Teil auf wenig Verständnis gestoßen sei.

Herr Rentsch berichtet vom Bauausschuss, in dem Bauvorhaben oft kontrovers diskutiert würden. Man müsse mit dem Wasser leben, manche Baumaßnahmen von Hauseigentümern in Hochwassergebieten seien einfach nicht zu verstehen (Kellerausbau für Wohn- und Freizeit-zwecke). Maximalforderungen werden auch in Zukunft nicht zu erfüllen sein.

Herr Bergmann ergänzt, dass im Bauausschuss kaum über Stellungnahmen des Umweltamtes diskutiert werde. Es gäbe meistens nur eine Gesamtstellungnahme aller Ämter. Für den vorbeugenden Hochwasserschutz brauche man aber mehr Informationen.

Herr Leidel bestätigt, dass das Vetorecht des Umweltamtes juristisch nicht durchsetzbar sei. Warum solle ein Amt mehr Rechte erhalten, als andere Ämter? Der Souverän der Stadt sei die Oberbürgermeisterin und der Stadtrat. Wenn es sachliche Begründungen gäbe, würden diese dort auch gehört.

Herr Bergmann sieht bei B-Plänen in Hochwassergebieten eine gesonderte Stellungnahme des Umweltamtes als wünschenswert an. Die Hürde für Genehmigungen müsse in betroffenen Gebieten höher werden.

Herr Staudinger fragt, wie das Widerspruchsrecht eines einzelnen Amtes durchgesetzt werden soll? Im Antrag fehle aus seiner Sicht der Vorschlag, ständig bedrohte Flächen im Flächennutzungsplan für künftige Nutzungen umzuwidmen.

Aus Sicht von Herrn Bergmann stelle der Flächennutzungsplan keine Gewähr für Fehlplanungen dar. Richtig sei jedoch, den Flächennutzungsplan auf die Auswirkungen der Flut hin nochmals zu überprüfen.

Herr Pätzug betont, dass nicht jeder einzelne Bürger geschützt werden könne, exponierte Lagen hätten auch Nachteile. Er vermisse eine klare Positionierung in den Anträgen, worüber eigentlich konkret geredet werden soll. Bauanträge in Dresden seien eine schwierige Materie, schon von daher könne einem einzelnen Vetorecht nicht zugestimmt werden.

Herr Bergmann bestätigt, dass nicht alle Gebiete geschützt werden können, aber an manchen Stellen müsse es neue Überlegungen geben.

Aus Sicht von Herrn Ludwig seien alle Anträge nur entstanden, weil man das Gefühl habe, dass die Verwaltung nicht genügend für den Hochwasserschutz tue. Die Anträge sollten wenigstens als Initiativen verstanden werden. Es gehe nicht um Vetorecht sondern um Widerspruchsrecht bzw. Stellungnahmerecht. Die Verwaltung habe Angst vor der Courage der eigenen Mitarbeiter.

Herr Kubsch beantragt im Rahmen eines Geschäftsordnungsantrages ein Ende der Debatte.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (19 Ja 0 Nein 0 Enthaltung)

Frau Marth beantragt die punktweise Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (19 Ja 0 Nein 0 Enthaltung)

1. Unverzüglich einen Überblick über laufende und beantragte Planungs- und Bauvorhaben in hochwassergefährdeten Gebieten zu erstellen, für die derzeit kein Schutz vor einem „Jahrhunderthochwasser“ (HQ 100) besteht.

**Abstimmung: Zustimmung**  
**Ja 15 Nein 0 Enthaltung 4**

2. Für den Stadtrat bis Oktober 2013 eine Entscheidungsvorlage vorzubereiten mit Empfehlungen, wie mit diesen Vorhaben/Planungen weiter verfahren werden soll.

**Die Frist wird durch die Antragsteller auf Januar 2014 geändert.**

**Abstimmung mit Änderung: Zustimmung**  
**Ja 13 Nein 3 Enthaltung 3**

3. Bis zur Entscheidung über den weiteren Umgang keine Baugenehmigungen für Projekte in diesen hochwassergefährdeten Bereichen auszustellen.

**Abstimmung: Zustimmung**  
**Ja 9 Nein 7 Enthaltung 3**

4. In den am stärksten betroffenen Gebieten, aber auch dort, wo Fragen des Hochwasserschutzes nach den Erfahrungen mit dem Hochwasser 2013 besonders intensiv diskutiert werden, Bürgerversammlungen durchzuführen, um über den Wiederaufbau und die weiteren Ziele der Stadt beim Hochwasserschutz zu informieren (z. B. Laubegast, Gohlis, Pie-schen).

**Abstimmung: Zustimmung**  
**Ja 13 Nein 4 Enthaltung 2**

5. Der Stadtrat beschließt, bis zum Vorliegen der sorgfältigen Auswertung der Flut 2013 keine neuen Bebauungspläne in hochwassergefährdeten Gebieten anzufangen.

**Abstimmung: Zustimmung**  
**Ja 10 Nein 4 Enthaltung 5**

6. Das Umweltamt erhält für künftige Bebauungspläne und Bauvorhaben in hochwassergefährdeten Gebieten ein eigenständiges Widerspruchsrecht. Zur Ausgestaltung dieses Rechtes wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, bis Oktober 2013 einen Regelungsvorschlag zu erarbeiten.

**Abstimmung: Ablehnung**  
**Ja 4 Nein 11 Enthaltung 4**

Bis auf Punkt 6. erhalten alle Punkte des Antrages die Zustimmung.

## **6 Auswertung Hochwasserereignisse Juni 2013**

**A0756/13**  
**beratend**

Den Antrag stellt die Ortsbeirätin Frau Günther (Bündnis 90/Die Grünen) vor. Sie verweist auf die Dringlichkeit des Antrages, da niemand weiß, wann das nächste Hochwasser komme. Bisher gäbe es keine wirkliche Bürgerbeteiligung zu Hochwassermaßnahmen. Es müsse jedoch aus den Ereignissen maximal gelernt werden.

Herr Lämmerhirt berichtet von seinen Erfahrungen während und nach der Flut, bisher sei sehr viel Positives aus der Bevölkerung wahrgenommen worden. Die Stadt selbst arbeite intensiv an einer abschließenden Stellungnahme für die Öffentlichkeit, sei dabei jedoch auf andere Behörden und deren Zuarbeiten angewiesen.

Aus Sicht von Herrn Ludwig seien die Abläufe sowie die Koordinierung beim Hochwasser erschreckend schlecht gewesen (z. B. nur eingeschränkte Sandsackbefüllung bei der Feuerwehr Lockwitz).

*19.20 Uhr Herr Rentsch und Herr Despang verlassen die Sitzung.*

Herr Kubsch mahnt an, bei geplanten Einwohnerversammlungen die Erfahrungen der Bevölkerung zu sammeln und nicht nur die Erfahrungen der Verwaltung kund zu tun.

Herr Pätzig widerspricht Aussagen über ein sog. Chaos während der Flut. Aus seiner Sicht handele es sich vielmehr um ein großes Beispiel für bürgerliche Selbstorganisation. Auch Fehler der Verwaltung könne er nicht erkennen.

Herr Dr. Werblow kritisiert, dass die Stadt nur von ihrer Zuständigkeit für Gewässer 2. Ordnung spräche, diese aber untrennbar mit den Gewässern 1. Ordnung (Elbe) im Zusammenhang stünde.

Herr Lämmerhirt erläutert, dass es bei der Katastrophenabwehr eine generelle Zuständigkeit der Landeshauptstadt für alle Gewässer gäbe. Beim vorbeugenden Hochwasserschutz liege ihre Zuständigkeit dagegen nur bei den Gewässern 2. Ordnung (z. B. Maltengraben, Geberbach, Koitschgraben). Lockwitz und Weißeritz gehörten in die Zuständigkeit der Landestalsperrenverwaltung, so auch die Elbe (Bundeswasserstraße).

Problematisch sei bei Hochwasserereignissen der Rückstau von Gewässern 2. Ordnung durch die Elbe.

**Abstimmungsergebnis:**



Herr Staudinger äußert sich positiv zum Vorhaben, die Fläche könne durch das Projekt nur gewinnen.

Herr Ludwig fragt an, ob die Finanzierung gesichert und welches Gewerbe in der Nachbarschaft ansässig sei?

Herr Leuwer erläutert, dass die Investitionen hauptsächlich über Fördermittel erfolgen würden (Landesförderung bis 70 %), freier Wohnraum werde selber finanziert.

Laut Herrn Böbst handelt sich in unmittelbarer Nachbarschaft um Gewerbe, das rund um die Uhr produziere. Bestehende Probleme müssten daher im Bauleitverfahren gelöst werden (Interessenausgleich), ein Lärmschutzgutachten sei in Arbeit.

Herr Leidel begrüßt die Gestaltung des Geländes und wünscht sich für die geplanten Baukörper eine qualitativ hochwertige Architektur (keine Industriearchitektur).

Herr Pätzig fragt, welche Art von Behinderung die betreuten Menschen haben? Gibt es ein Schutzkonzept gegen rechtes Gedankengut im künftigen Umfeld?

Herr Leuwer erläutert, dass vorwiegend Menschen mit geistiger Behinderung betreut würden, keine rein körperlich Behinderten (z. B. Blinde). Bisher habe es keine Probleme in Dresden mit rechter Gewalt gegen Behinderte gegeben, das Gelände sei gewollt offen konzipiert, es solle bewusst Integration stattfinden (Mehrgenerationenwohnen).

Herr Dr. Geier fragt nach der Zukunft der Behindertenwerkstatt des CSW in Zschieren?

Herr Leuwer berichtet, dass die dort Betreuten derzeit provisorisch untergebracht seien. Es gäbe eine behördliche Tendenz, die Schadensbeseitigung mit öffentlichen Geldern zu finanzieren. Allerdings bestünde weiterhin die Gefahr neuer Hochwasser und damit neuer Schäden, ein Ersatzstandort sei daher in der Diskussion. Die vorhandenen Flächen auf dem Gelände an der Reicker Straße seien dafür nicht ausreichend.

Herr Ludwig begrüßt die Errichtung in Innenstadtlage und die Zugänglichkeit des Innenhofes. Er schlägt einen direkten Zugang vom Supermarkt zu den Gebäuden vor.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 15 Nein 1 Enthaltung 0

Der Vorlage wird zugestimmt.

## **8 Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013**

**V1286/11  
beratend**

Herr Lämmerhirt erläutert zu Beginn, dass es heute sowohl für den Landschaftsplan als auch für den Flächennutzungsplan nur um eine erste Vorstellung (Lesung) gehen werde, da das Thema zu komplex für eine sofortige Entscheidung sei. Eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe soll konkrete Fragen erörtern und einen Beschlussvorschlag vorbereiten.

Frau Gothe vom Umweltamt stellt den Landschaftsplan vor. Sie verweist auf den Vorentwurf aus früheren Zeiten. Heute gehe es konkret um den Beschluss zur Offenlage, damit die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden können. Rechtliche Grundlagen, Aufgaben und die Verbindlichkeit der Landschaftsplanung werden dargestellt. Der Landschaftsplan sei ein Fachplan unter vielen, der in den Flächennutzungsplan einfließe. Nach dem Geschäftsgang des Vorentwurfes seien vielen Anregungen der Ämter eingearbeitet worden. Auch sei die Systematik und grafische Lesbarkeit verbessert worden. Frau Gothe erläutert weiterhin Aufbau und Hauptbestandteile des Landschaftsplanes sowie sein Strategisches Leitbild (Netzstruktur, Zellenstruktur). Konkret in Prohlis gäbe es zwei Schwerpunkte (erosionsmindernde Maßnahmen, Anreicherung mit Kleinstrukturen). Allerdings seien Umsetzungsmöglichkeiten

des Landschaftsplans begrenzt, da keine eigenen finanziellen Mittel zur Verfügung stünden. Wesentlich sei sein Einfluss auf den Flächennutzungsplan.

*20.30 Uhr Herr Leidel verlässt die Sitzung.*

Herr Kramer erkundigt sich nach den Möglichkeiten der Ortsbeiräte, ihr Wissen in den Plan mit einzubringen?

Herr Lämmerhirt betont nochmals die Komplexität und Kleinteiligkeit des Themas, daher sollten die Erfahrungen der Ortsbeiräte, die vor Ort leben, mit einfließen.

Herr Dr. Werblow versteht nicht, warum Landschaftsplan und Flächennutzungsplan nicht als Einheit behandelt werden?

Frau Gothe erläutert, dass das Sächsische Naturschutzgesetz die getrennte Handlungsweise regelt.

Frau Gründel fragt nach Aussagen im Landschaftsplan über die Qualität von Böden, es hieße ja immer, dass Prohlis auf dem besten Ackerboden Dresdens stünde? Auch daher sollen Grünflächen in Prohlis unbedingt erhalten bleiben und weiter vermehrt werden.

Frau Gothe bestätigt die sehr gute Qualität Prohliser Böden.

Herr Lämmerhirt stellt einen Antrag auf Vertagung und Gründung einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe.

### **Abstimmungsergebnis:**

Vertagung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss zur Vorlage wird einstimmig vertagt.

<b>9</b>	<b>Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999</b>	<b>V1829/12 beratend</b>
----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------

**hier:**

- 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- 2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes**
- 3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes**
- 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes**

Herr Hermann vom Stadtplanungsamt stellt den aktuellen Entwurf vor und verweist zu Beginn darauf, dass der Flächennutzungsplan das letzte Mal vor fünf Jahren im Ortsbeirat behandelt worden sei. Die Neuaufstellung mache sich auf Grund der Übernahme von Flächennutzungsplänen eingemeindeter Ortschaften erforderlich, auch habe der alte Entwurf seinen Planungshorizont überschritten und der neue Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge sei nicht eingearbeitet. Aufgaben des Flächennutzungsplanes werden erläutert (Darstellung der Art der Bodennutzung), dabei gehe es immer um eine gesamtstädtische Sicht. Einzelnutzungsdarstellungen würden i. d. R. erst ab zwei Hektar abgebildet. Der Flächennutzungsplan sei kein Maßnahmeplan (Ausnahme konkrete Auswirkung auf B-Plan). Bisherige Verfahrensschritte (seit 1999) werden dargelegt. Im November solle der Durchlauf durch die einzelnen Gremien abgeschlossen sein, damit im Februar 2014 das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange beginnen könne. Neue Bestandteile des Entwurfes seien der Umweltbericht sowie, auf Wunsch des Kleingartenbeirates, die Darstellung der Kleingärten. Auch sei wachsenden Flächenpotentialen für Wohnungsbau aufgrund der steigenden Bevölkerungszahlen Rechnung getragen worden (mehr Geschosswohnungsbau). Abschließend stellt Herr

Herrmann Nutzungsarten der Gesamflächen im Vergleich zum Vorentwurf 2009 sowie Darstellungsänderungen zwischen Vorentwurf und Entwurf dar.

Frau Wilhelm-Herzog vom Stadtplanungsamt erläutert anschließend konkrete Planungsbeispiele im Ortsamtsgebiet Prohlis. Einer der wichtigsten Bereiche sei der künftige Wissenschaftsstandort Ost an der Reicker Straße (Sonderbaufläche mit Zeichen für Wissenschaft). Weiterhin sei der südwestliche Bereich von Prohlis (zwischen Bahn und Dohnaer Straße) ein Schwerpunkt (z. B. Rücknahme Gewerbegebiet an der Heidenauer Straße im Zuge des Wegfalls der Ortsumfahrung). Weitere Planungsschwerpunkte werden genannt und erläutert (Wohngebiet am Koitschgraben, B-Plan Am Pfaffenberg, Gebiet der ehemaligen Sternhochhäuser, Gewerbegebiet Reick/Niedersedlitz, Gewerbegebiet Am Viertelacker, Landschaftsraum Lockwitz/Luga).

In der anschließenden Diskussion gibt es folgende Anfragen:

Frau Marth möchte wissen, wer darüber entscheidet, welche Stellungnahmen zum Entwurf Berücksichtigung finden und welche nicht?

Herr Herrmann verweist hierbei auf die Abstimmung innerhalb der Verwaltung.

Herr Pätzig fragt an, ob es eine Auflistung der geänderten Flächen zum Vorentwurf 2009 gäbe?

Herr Herrmann verneint dies, es werde ein komplett neuer Plan erstellt, Änderungen zum wirksamen Flächennutzungsplan seien dabei nicht wesentlich. Auch sei ein technischer Abgleich auf Grund veränderter Software nicht möglich und hätten sich die Kategorien in der Darstellung geändert.

Herr Lämmerhirt stellt auch für diese Vorlage den Antrag auf Vertagung und Gründung einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe:

### **Abstimmungsergebnis:**

Vertagung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss zur Vorlage wird einstimmig vertagt. Abschließend werden als Mitglieder der Arbeitsgruppe benannt:

Herr Staudinger (FDP)

Herr Dr. Geier (CDU)

Herr Thater (CDU)

Herr Kramer (Liste Freie Bürger)

Frau Günther (Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Marth (SPD)

Herr Munkelt (Liste Bürgerbündnis)

Frau Adam/Stellvertreter Herr Ludwig (DIE LINKE)

Erster Beratungstermin ist der 04.09.2013, 17 Uhr im Ortsamt Prohlis.

## **10 Informationen, Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte**

Herr Ludwig war bei einer Bürgerversammlung Anfang Juli zum Wissenschaftsstandort Ost anwesend, dort sei wieder ein massiver Widerstand der Kleingärtner gegen dieses Projekt deutlich geworden.

Der Fußweg Kreischaer Straße wächst teilweise zu.

Weiterhin beschwert sich Herr Ludwig über flächendeckend falsche Plakatierungen durch die FDP (mit Draht an Bäumen) und CDU (massiv in Kreuzungs- und Haltestellenbereichen).

Herr Lämmerhirt erläutert, dass dafür nicht mehr das Ortsamt, sondern das Straßen- und Tiefbauamt zuständig sei, entsprechende Aufforderungen seien bereits verschickt worden. Frau Apfelbaum fragt an, ob die unsanierten Zehngeschosser an der Berzdorfer Straße für Belegrechte reserviert seien?

Laut Herrn Lämmerhirt sollen die Blöcke zeitnah saniert werden (Gagfah), Belegungsrechte sind in diesem Bereich nicht bekannt.

Frau Marth bittet darum, Einladungen zu Bürgerversammlungen immer auch an die Fraktionen zu schicken.

An der Dorotheenstraße (Sackgasse Hermannstraße) befinde sich neuerdings das Firmenschild einer Baufirma, Frau Marth fragt an, ob und wenn ja welche Baumaßnahmen auf dem ehemaligen Gärtnergelände stattfinden sollen?

Herr Petersen weiß von Beschwerden in Nickern über aggressive Hunde, er bittet um Ausweisung einer Hundewiese.

Frau Günther begrüßt die gefundene Lösung für den Hort der 68. Grundschule. Da der dortige Spielplatz Am Heiligen Born dem Hortgelände zugeschlagen wurden sei, möchte sie wissen, wann dieser saniert wird?

Desweiteren wurde Frau Günther von Bürgern informiert, dass auf der Brückenbaustelle Alt-leubnitz überteuerte Granitplatten verbaut würden?

Auch fragt sie, ob die Einbahnstraßenregelung nach Brückenfertigstellung bestehen bleibe? Herr Lämmerhirt verweist zu Letzterem auf derzeit laufende Untersuchungen im Rahmen der Verkehrsplanung.

Herr Kramer begrüßt die Sanierung der Fußwege an der Kleinlugaer Straße sowie diverse verkehrsrechtliche Anordnungen in diesem Bereich. Er mahnt weiterhin die Sanierung der Lugaer Straße an.

Herr Thater fragt an, ob es stimmt, dass Bürger über 27 Jahre das Jugendhaus Prohlis nicht mehr für Familienfeiern anmieten dürfen? Man hätte ihm mitgeteilt, dass das Jugendamt eine entsprechende Verfügung erlassen habe.

Dem Ortsamt ist die Regelung nicht bekannt, mit der zuständigen Bearbeiterin wird gesprochen.

Herr Dr. Geier mahnt die Beantwortung seiner Fragen zum Hochwasserschutz am Lockwitzbach und zu anderen Themen an.

Der Fragenkomplex ist an das Umweltamt weitergegeben worden, auf Grund der Komplexität sind Abstimmungen mit anderen Behörden (wie d. Landestalsperrenverwaltung) erforderlich.

Herr Stein weist auf zwei Vorträge zum Thema „200 Jahre Napoleon in Dresden“ des Heimatvereins Prohlis im Rahmen des Prohliser Herbstfestes hin.

Die Schleuse in Mockritz sei weiterhin verstopft.

Lt. Herrn Schüller sei das Straßen- und Tiefbauamt informiert worden, eine Erinnerung erfolge.

Weiterhin benennt Herr Stein starken Unkrautbewuchs am Heidenreichweg sowie an der Boderitzer Str. 8 (Pflanze mit starken Stacheln).

Herr Dr. Spitzer bittet um Prüfung, ob an der Robert-Sterl-Straße/Spitzwegstraße eine Bank aufgestellt werden können.

Herr Lämmerhirt will diesbezüglich die WGS „Glückauf“ Süd anfragen.

Herr Pätzig schlägt bezugnehmend auf die Anfrage von Herrn Dr. Spitzer vor, die Bank im Gebergrund zu benutzen (da dort ständig starke Vermüllung erfolge).

Weiterhin fragt Herr Pätzig nach dem Stand der Befestigung des Weges zwischen Georg-Palitzsch-Straße und Dohnaer Straße, welche bereits mehrfach angemahnt wurde.

Herr Lämmerhirt könne leider nicht auf die nötigen ABM-Kräfte zurückgreifen, bleibe aber an dem Thema dran.



Abschließend bittet Herr Pätzug auf Grund zunehmenden Fußgängerverkehrs an der Dohnaer Straße (Lockwitz- Großluga) zu prüfen, ob ein Fußweg angelegt werden kann.

Herr Staudinger meldet hinter der Brückenbaustelle Leubnitz Neuostra Sandsäcke im Flußbett.

In der Siedlung Marie-Wittig-Straße sind vor Doppelhäusern Fußwege aufgedigelt worden. Ein Zustandsbericht über die nicht ordentlich geschlossene Fußwegdecke wird übergeben.

#### **11 Informationen des Ortsamtsleiters zum Geschehen im Ortsamtsgebiet / Sonstiges**

Herr Lämmerhirt verweist auf weitere Informationen aus den ausgelegten Prohliser Nachrichten, insbesondere auf die Einladung zum Empfang des Ortsamtsleiters im Rahmen des Prohliser Herbstfestes.

Die Sitzung wird 21.55 Uhr beendet.

Jörg Lämmerhirt  
Vorsitzender

Steffen Schüller  
Schriftführer

Dr. Claus-Peter Geier  
OBR-Mitglied

Martin Pätzug  
stellvertr. OBR-Mitglied